

Merkblatt für Brennholzkäufer (Polterholz)

Waldarbeit ist gefährlich! Als Selbstwerber sind Sie selbst für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mithelfer verantwortlich. Sie haften für Schäden gegenüber Dritten. Beachten Sie daher folgende Regeln:

1. Arbeitsvorbereitung

- Gut geplant ist halb geschafft!
- Bereits beim Kauf der Ausrüstung auf **Qualität** und die Ausstattung mit **Sicherheitseinrichtungen** achten! Die Motorsäge benötigt: Handschutz, Gashebelsperre, Kettenfangbolzen, Krallenanschlag, vibrationsgedämpfte Griffe, Kettenbremse, Schneideschutzhülle (Zeichen: GS oder besser KWF).
- Arbeiten Sie **niemals alleine!** Sorgen Sie dafür, dass eine andere Person im Ernstfall Hilfe leisten kann. **Erkundigen Sie sich vorher, WO der nächste Rettungspunkt liegt!!!!**
- Nur geeignete Personen **über 18 Jahre** ohne körperliche Gebrechen dürfen Motorsägen bedienen.
- **Kein Alkohol** vor und während der Arbeit!
- **Bedienungsanleitungen** der Werkzeuge und Geräte sorgfältig lesen und beachten!
- Bei Einsatz der Motorsäge **nur Sonderkraftstoff und Bioöle** verwenden!
- Kanister mit **Ventil-Einfüllstutzen** sparen Geld und schonen die Umwelt!
- Beim Betanken ist Rauchen und offenes Feuer verboten!

2. Verhalten bei der Arbeit

- **Vorsichtig** und überlegt arbeiten!
- Bei allen Arbeiten auf einen **sicheren Stand** achten! Arbeitsbereich ggfs. frei räumen! Besondere Vorsicht am Hang (Abrollen, Rutschen)!
- Maschinen, Geräte und Werkzeug fachgerecht handhaben, instand setzen und abstellen! Schneideschutz beim Transport anlegen!
- Eisen auf Eisen ist verboten (nur Kunststoff- oder Alu-Keile verwenden)!
- Bei Arbeiten mit Maschinen, Werkzeugen und Geräten ausreichenden **Abstand** zu anderen Personen einhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge **min. 2 m**)!

3. Motorsägearbeit

Überschätzen Sie sich nicht! Wenn Sie Bedenken haben, überlassen Sie diese Arbeit einem Profi!
Speziell Holz unter Spannung birgt viele Gefahren!

- Kontrollieren Sie Ihre Motorsäge und Ihr Werkzeug auf **Funktionssicherheit** vor Arbeitsbeginn. Verwenden Sie nur sichere und geeignete Werkzeuge und Schutzausrüstungen.
- Zum Anwerfen die Motorsäge **mit dem Fuß am Boden festhalten** oder zwischen die Beine klemmen! Beim Gehen **Kettenbremse** einlegen!
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. **Nicht mit der Schwertspitze sägen (Rückschlaggefahr)!**
- Auf unter **Spannung** stehendes Holz achten! Immer auf der **Druckseite** mit dem Einsägen beginnen und bei seitlicher Spannung dort auch stehen!
- Beurteilen Sie jeden einzelnen Stamm auf **mögliche Gefahren** (v.a. Spannungen) und handeln Sie entsprechend! Im Zweifelsfall ziehen Sie einen Fachmann (Waldarbeiter) hinzu.
- Baumkronen **von außen nach innen** und von **oben nach unten** aufarbeiten!
- **Arbeiten Sie niemals unter hängenden Bäumen oder Ästen!**

4. Persönliche Schutzausrüstung bei Motorsägearbeiten (Tragepflicht!)

- Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Handschuhe

5. Ausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge

- Gute, profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Leder-Handschuhe
- Holz ist schwer: Hilfsmittel wie Sappie, Packzange oder –haken einsetzen.

6. Notfallvorsorge:

- Führen Sie funktionstaugliches **Verbandsmaterial** mit sich!
- Besuchen Sie einen **Erste-Hilfe-Kurs**, um Erste Hilfe leisten zu können!
- Überprüfen Sie ob bzw. wo Sie über **Mobiltelefon** erreichbar sind!
- **Informieren** Sie Daheimgebliebene, wo und wie lange Sie arbeiten!
- Notieren Sie sich den nächsten **Treffpunkt** für Rettungsfahrzeuge!
- Nach der Waldarbeit: Auf Zecken untersuchen!

Bei Unfall:

- Verletzen in Sicherheit bringen
- Erste Hilfe leisten (Atmung/Puls?, stabile Seitenlage, Blutungen stillen, Decke)
- Notruf absetzen und ggf. Unfallstelle absichern

NOTRUF: ☎ 112 (keine Vorwahl erforderlich)

- **TIPP:** die Handy-App „HILFE IM WALD“ ist GPS-basierend und nennt alle umliegenden Rettungspunkte
- Wer, wo, wie verletzt? ggf. Treffpunkt (nächster Rettungspunkt)? Fragen beantworten
- Unfall baldmöglichst auch dem Forstarbeiter/Revierleiter melden

Mit Zahlung des Kaufpreises bestätigen Sie, dass Sie sich über die Unfallgefahren bei der Brennholzselbstwerbung und die Unfallverhütungsvorschriften informiert haben und diese Regeln beachten werden! Sie versichern, die persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und –schuhe) zu besitzen und zu benutzen. Die Revierleitung hat das Recht, bei Verstößen gegen die UVV die Arbeiten einzustellen, ohne für daraus entstehende Verzögerungen oder Kosten zu haften!

Vorgaben für Selbstwerber

1. **Voraussetzung** für das Aufarbeiten von Brennholz **ist** ein mind. zweitägiger **Motorsägenkurs (Nachweis erforderlich)!**
2. **Setzen Sie im Kommunalwald nur Sonderkraftstoffe und Bioöle ein!**
3. Als **Selbstwerber** sind Sie **weder beim Markt Burkardroth noch bei deren Unfallversicherungsträgern unfallversichert!**
4. Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.
5. Lesen Sie das Merkblatt aufmerksam!
6. Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften
(www.svlfg.de/prävention/gesetzeundvorschriften/vsq4.3.pdf)
7. Schonen Sie bei Ihrer Arbeit sorgfältig alle stehenden Bäume!
8. Werfen Sie junge Bäumchen nicht mit Reisig zu, schaffen Sie Ihnen vielmehr Luft!
Wenn junge Bäumchen umgebogen sind, richten Sie diese wieder auf!
9. Setzen Sie Ihr Holz nur an Wegen oder Rückegassen und in keinem Fall mitten im Bestand auf! Gegen Umfallen sichern! Aber: Lebende Bäume sind keine Stützen für Ihren Holzstapel.
10. Fahren Sie Ihr Holz nur mit Abfuhrschein und nur in Frost- oder Trockenperioden ab!
Bleiben Sie dabei mit Ihrem Fahrzeug auf den Wegen und Rückegassen!
11. Schließen Sie Zauntore stets hinter sich!
12. Der Wald ist kein Müllplatz! Decken Sie Ihr Holz nur mit witterungsfestem Material ab, das das Landschaftsbild nicht stört (= **keine Silo- oder Plastikfolien**)!
13. Und schließlich: Beachten Sie genau das, was Ihnen bei der Einweisung erklärt wird!

Diese persönliche Schutzausrüstung muss bei Motorsägenarbeit getragen werden:



← Helm mit Gesichts- und Gehörschutz

← Arbeitshandschuhe

← Schnittschutzhose

← Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

Nutzen Sie die Angebote der Forstverwaltung für Motorsägenlehrgänge oder besuchen Sie einen Kurs an der Waldbauernschule Kelheim!

Mit der Bezahlung des Brennholzes wird bestätigt, dass

- a) ein zugelassener **Motorsägenkurs besucht wurde und ein Nachweis hierüber vorliegt!**
- b) im Kommunalwald ausschließlich **Sonderkraftstoffe und Bioöle verwendet werden!**
- c) die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden!
- d) Kenntnis darüber besteht, dass bei Verstößen gegen die Vorgaben der Selbstwerber (= Holzkäufer) **in Regress genommen werden kann!!**

Beispielsweise kann die Verwendung von „selbstgemischtem Kraftstoff“ zur Aberkennung der Zertifizierung (PEFC, FSC) für den kompletten Gemeindewald führen, was ein Verkauf von Nutzholz nahezu unmöglich macht. Der Verursacher kann für entsprechende Verkaufsverluste verantwortlich gemacht werden.



Brennholzbestellung für Privatgebrauch auf Rechnungsadresse:

.....
Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefonnummer

..... fm Polterholz Holzart: ☐ Buche ☐ Buche/Eiche ☐ Birke ☐ Nadelholz

..... Ster Losholz Holzart: ☐ Buche ☐ Buche/Eiche ☐ Birke ☐ Nadelholz

Hiermit wird die Kenntnis über die Inhalte des Merkblattes und die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben sowie der ausschließlichen Verwendung des Brennholzes für den Privatgebrauch von mir als Selbstwerber bestätigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift